

Interpellation der CVP Steinhausen betreffend Folgen eines möglichen Ausbaus der Durchgangsstation Steinhausen auf die Gemeinde Steinhausen

Der Kanton Zug führt aktuell zwei Durchgangsstation; eine in Steinhausen (DSS) und seit Mitte Juli 2016 eine zweite auf dem Areal des alten Kantonsspitals Zug (DSZ).

Die Durchgangsstationen sind die Erstaufnahmezentren im Kanton Zug. Steinhausen bietet für 80 bis 100 Personen Platz, Zug für 80 Personen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel zwischen sieben und zwölf Monaten. In den Durchgangsstationen werden die untergebrachten Personen mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut gemacht und auf eine selbständige Lebensführung vorbereitet.

Für Asylsuchende und Flüchtlinge, die dem Kanton Zug zugewiesen werden, ist die Durchgangsstation somit der erste Anlaufpunkt. Erst in einer zweiten Phase werden die Flüchtlinge in Unterkünfte in den Gemeinden verteilt.

Asylsuchende und Flüchtlinge, die dem Kanton Zug zugewiesen werden, durchlaufen „drei Phasen“ (Quelle www.zg.ch):

Phase	Dauer	Art der Unterkunft	Fokus der Betreuung
1	7-12 Monate	Durchgangsstation Steinhausen und Zug (Erstaufnahmezentrum)	Eingewöhnung an die schweizerischen Lebensverhältnisse
2	bis zum Zeitpunkt des Asylentscheid oder der Aufenthaltsbewilligung	dezentrale Unterkünfte des Kantons oder selbständiges Wohnen in Privatwohnungen	Förderung der Selbständigkeit, Beschäftigung oder berufliche Integration
3	nach Nichteintretensentscheid oder negativem Asylentscheid	Notunterkünfte für Einzelpersonen, normale Unterkünfte für vulnerable Personen	minimale Nothilfe für ausreisepflichtige Personen mit Nichteintretensentscheid oder einem negativen Asylentscheid (auf Antrag)

Gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Zug wären die Einwohnergemeinden verpflichtet, nach Massgabe der Bevölkerungszahlen und unter Berücksichtigung bisher untergebrachter Personen geeignete Unterkünfte bereitzustellen, soweit die Personen nicht in den bestehenden kantonalen Unterkünften untergebracht werden können. Dieser gesetzlichen Bestimmung wird im Kanton Zug in der Praxis nicht nachgelebt. Gemäss einem Interview mit Frau Regierungsrätin Manuela Weichelt in der Neuen Zuger Zeitung vom 24.7.2016 sind von elf Gemeinden in acht zu wenige Asylbewerber untergebracht. Mehr Asylsuchende als vom Verteilschlüssel verlangt haben Zug, Steinhausen und Unterägeri.

Die Gemeinde Steinhausen nimmt also heute schon mehr Personen auf, als sie es nach gesetzlichem Verteilschlüssel müsste. Dieses Ungleichgewicht würde wohl stark zunehmen, würde die Durchgangsstation Steinhausen vergrössert.

Diesbezüglich stellen sich Fragen.

1. Sind dem Gemeinderat Pläne bekannt, die einen Ausbau der Durchgangsstation Steinhausen vorsehen?
2. Wenn ja,
 - 2.1. unterstützt der Gemeinderat einen Ausbau der Durchgangsstation Steinhausen?
 - 2.2. in welchem Umfang soll die Durchgangsstation Steinhausen ausgebaut werden?
 - 2.3. welches wären nach Einschätzung des Gemeinderates die positiven Folgen eines solchen Ausbaus für die Gemeinde Steinhausen?
 - 2.4. welches wären nach Einschätzung des Gemeinderates die negativen Folgen eines solchen Ausbaus für die Gemeinde Steinhausen?
 - 2.5. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass die geplante Vergrößerung für die Gemeinde Steinhausen verkraftbar ist?
 - 2.6. wie könnte sich der Gemeinderat Steinhausen, wie könnte sich die Steinhauser Bevölkerung in den Prozess einbringen, um den Ausbau mitzugestalten? Gibt es eine rechtliche „Handhabe“?
3.
 - a) Ist dem Gemeinderat bekannt, ob die Durchgangsstation Zug erhalten bleibt oder ob der Kanton plant, die Durchgangsstation Zug wieder zu schliessen und nur noch die Durchgangsstation Steinhausen zu führen?
 - b) Ist dem Gemeinderat bekannt, ob der Kanton Zug die Errichtung von Durchgangsstationen in jenen acht Gemeinden plant, in denen aktuell weniger Asylbewerber untergebracht sind, als dies gemäss Sozialhilfegesetz von der Einwohnerzahl her vorgesehen wäre?
 - c) Was wären die Folgen für die Gemeinde Steinhausen, wenn der Kanton nur noch die Durchgangsstation Steinhausen führen würde?
4. Welche Erwartungen hat der Gemeinderat Steinhausen an den Kanton in dieser Thematik?
5. Wie hat sich der Personenbestand in der Durchgangsstation Steinhausen über die letzten fünf Jahre entwickelt?
6. Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Personen, die nach „Phase 1“ (siehe obige Darstellung des Kantons Zug) in Steinhausen bleiben?

Besten Dank für die Beantwortung an der kommenden Sommer-Gemeindeversammlung.

CVP Steinhausen